

Finanzdepartement
des Kantons St.Gallen
Herr Regierungsrat Benedikt Würth
Davidstrasse 35
9001 St.Gallen

St.Gallen, 4. Juli 2018

f.keller@gsgv.ch

XV. Nachtrag zum Steuergesetz (Steuervorlage 17) / Vernehmlassung

Sehr geehrter Herr Regierungsrat

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zum XV. Nachtrag zum Steuergesetz (Steuervorlage 17) Stellung nehmen zu können. Gerne nehmen wir dies wie folgt wahr:

Wir begrüssen, dass die Regierung den XV. Nachtrag zum Steuergesetz rasch nach dem Scheitern der eidg. Vorlage «Unternehmensreform III» unterbreitet.

Der Kanton St.Gallen muss als Wirtschafts- und Steuerstandort wieder attraktiv sein. Nur so kann er sich im verschärften Standortwettbewerb behaupten. Der Kantonale Gewerbeverband St.Gallen (KGV) ist bestrebt wirtschaftsverträgliche Lösungen im Bereich der Steuervorlage 2017 zu ermöglichen. Unsere Anträge haben zum Ziel: Die Attraktivität des Kantons St.Gallen spürbar zu stärken und gezielt steuerliche Entlastungen herbeizuführen.

Die Abschaffung des kantonalen Steuerstatus (Holding- und Domizilgesellschaft) sowie der Betriebsstätten aufgrund überwiegender Auslandbezogenheit («gemischte Gesellschaft nach St.Galler Modell») können wir aufgrund des Drucks von aussen (OECD) nachvollziehen. Im Weiteren begrüssen wir die Einführung der Patentbox mit einer steuerlichen Entlastung von 50% sowie der Inputförderung mit maximaler Ausschöpfung des gesetzlichen Handlungsspielraumes, d.h. der zusätzliche Abzug soll auf 50% des förderfähigen Forschungs- und Entwicklungsaufwands festgelegt werden.

Im Übrigen gehen die Vorschläge aber noch zu wenig weit, um den Standort des Kantons St.Gallen wirklich zu stärken. Wir sind überzeugt, dass folgende Schritte notwendig sind und stellen entsprechend Antrag:

Unternehmenssteuersatz

- Der Unternehmenssteuersatz ohne Inputförderung soll bei 13% festgelegt werden. Zusätzlich ist die Inputförderung zu berücksichtigen. Die Senkung ist entgegen der Absicht der Regierung in einem Schritt zu vollziehen. Nur so ist die steuerliche Attraktivität des Kantons St.Gallen in Bezug auf die Nachbarkantone gegeben. Die Senkung in einem Schritt schafft für die Unternehmen Klarheit und Verlässlichkeit. Dies ist aus unserer Sicht unabdingbar.
- Das Teilbesteuerungsmass der Dividenden muss – entgegen der Absicht des Bundes und der Regierung des Kantons St.Gallen – bei 50% belassen werden.
- Im Weiteren soll die kant. Mindeststeuer für Kapitalgesellschaften und Genossenschaften auf max. 100 CHF (einfache Steuer) reduziert werden. Die heutige Mindeststeuer liegt bei 250 CHF (einfache Steuer; ergibt aktuell pro Jahr 837.50 CHF) und ist in der interkantonalen Gegenüberstellung viel zu hoch. Der Kanton St.Gallen muss seine steuerliche Wettbewerbsfähigkeit stärken – gerade im Vergleich mit den umliegenden Kantonen.

Tarifarische Massnahmen für die natürlichen Personen

Gemäss Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung des Ausgaben- und Finanzplans 2019-2021 (33.18.04) wurde die Regierung eingeladen, eine Revision des Steuergesetzes vorzulegen, mit der eine Steuererleichterung ab dem Jahr 2020 von rund 25 Millionen herbeigeführt wird. Wie in den Vernehmlassungsunterlagen dargelegt, steht die Regierung dem positiv gegenüber und erwartet Vorschläge. Sie will diese dann in die Vorlage einbauen. Im Sinne einer austarierten Lösung ist es für uns zwingend, dem Kantonsrat alles zusammen mit der Steuervorlage 2017 unterbreitet werden. Für die Entlastung der natürlichen Personen im Umfang von 25 Millionen CHF schlagen wir die Aufnahme der folgenden zwei Punkte vor:

- Versicherungsprämienabzug: Erhöhung um mindestens 900 CHF je Erwachsener
- Erhöhung Pendlerabzug auf pauschal 6'000 CHF (teuerungsindexiert)

Sozialpolitische Ausgleichsmassnahmen

Wir lehnen sämtliche sozialpolitischen Ausgleichsmassnahmen, welche über die Bundesvorgaben gehen, entschieden ab. Weder über die Erhöhung der Beiträge des Kantons noch über die Finanzierung von Lohnprozenten zugunsten von Kindertagesstätten dürfen die sozialpolitischen Ausgleichsmassnahmen ergriffen werden. Ebenfalls ist aus unserer Sicht eine allfällige zusätzliche Erhöhung der Kinderzulagen nicht zielführend und daher klar abzulehnen.

Vielen Dank für die Aufnahme unserer Punkte. Für die Beantwortung von allfälligen Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse



Andreas Hartmann
Präsident

Felix Keller
Geschäftsführer